

Zertifikat

nach DIN 2304 über den Nachweis der Eignung zum Kleben

Dem Unternehmen **Neuenhauser Maschinenbau GmbH**
- NCAS
wird für den Betrieb am Standort **Elwerathstraße 9**
49744 Geeste-Dalum

bescheinigt, dass er geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß DIN 2304-1:2020 in folgenden Geltungsbereichen auszuführen:

Konstruktion, Fertigung und Instandsetzung von Klebungen der Klasse S2

verantwortliche Klebaufsichtsperson: Herr Karsten Holsmölle geb. am 05.11.1989, EAS
Vertreter: Herr Patrick Jansen, geb. am 23.12.1998
Bemerkungen: Diese Bescheinigung ist nur gültig in Verbindung
mit dem aktuellen Eintrag im Online –Register.
Zertifikatsnummer: TC-K/2304/S2/F1-3/2023/26
Gültigkeit: 27. Januar 2023 – 29. Januar 2026
ausgestellt am: 27. Januar 2023
geändert am: 13. März 2025

Thomas Richter



Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Anerkannten Stelle

Bemerkungen

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in folgenden Bereichen hergestellt werden: Halle 5 + 6.

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Zertifizierungsstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates

Bei Änderung der Bauteilklasse, des Geltungsbereiches, der Rechts- oder Organisationsform, der Klebaufsicht (alle KAP, nicht nur die vKAP), der Kontaktadresse und des Standortes, wesentliche Veränderungen des Managementsystems und der Prozesse und Änderungen der Räumlichkeiten in denen klassifiziert geklebt wird ist die Anerkannte Stelle unverzüglich zu informieren.

Die Zertifizierungsstelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikates

Der Aussteller dieses Zertifikates kann dieses Zertifikat widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Zertifizierungsstelle muss dem Betrieb den Widerruf des Zertifikates schriftlich mitteilen. Der Betrieb muss den Widerruf bestätigen.

Verteiler

1. Antragsteller (Original)
3. Zertifizierungsstelle (Kopie)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Bescheinigung ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.